



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdehaltung" des Ortsteils Biberg, Gemeinde Kipfenberg, umfasst die Fl. Nr. 123/9 der Gemarkung Biberg.

**A) Festsetzungen durch Planzeichen**

Art der baulichen Nutzung:

- SO Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO
- I Zahl der Vollgeschosse

Sonstige Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Grünflächen, privat
- Ausgleichsfläche

**B) Festsetzungen durch Text**

Nebengebäude sind innerhalb des Geltungsbereichs zulässig.

**C) Hinweise durch Planzeichen**

- Grundstücksbegrenzung vorhanden
- Böschung
- Zäune

**D) Hinweise durch Text**

Bodendenkmäler

Der Baubeginn ist der Dienststelle Ingolstadt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mitzuteilen, um die archäologische Beobachtung des Oberbodenabtrags zu ermöglichen.  
Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Dienststelle Ingolstadt des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Unterer Graben 37, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/1638, Fax. 0841/1770) anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG). Bodeneingriffe jeder Art bedürfen einer Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG.

Entwässerung

Es dürfen auf keinen Fall wassergefährdende Stoffe in den Untergrund gelangen. Dies ist besonders im Bauzustand zu beachten!  
Sollten sich im Zuge von Baumaßnahmen Grundwasserabsenkungen als notwendig erweisen, sind diese in wasserrechtlichen Verfahren zu beantragen.  
Das von Dachflächen abfließende und das auf den Grundstücken sich sammelnde Niederschlagswasser ist soweit möglich auf den jeweiligen Grundstücken entsprechend dem DWA Arbeitsblatt M 153 ortsnah zu versickern.  
Stellplätze, Grundstückszufahrten und Hofflächen sind durchlässig zu gestalten.

Sonstiges:

Sollten im Bereich des Bebauungsplanes Altlastenverdachtsfälle bzw. ein konkreter Altlastenverdacht bekannt sein oder bekannt werden, sind diese im Einvernehmen mit dem Landratsamt - Sg. 44 Altlastenreferat zu erkunden, abzugrenzen und ggf. sanieren zu lassen.  
Altlasten sind derzeit nicht bekannt.

**E. Verfahrensvermerke:**

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_2026 die Aufstellung des einfachen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Pferdehaltung" der Gemarkung Biberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Entwurf in der Fassung vom \_\_\_\_2026 hat in der Zeit vom \_\_\_\_2026 bis \_\_\_\_2026 stattgefunden.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2026, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom \_\_\_\_2026 bis \_\_\_\_2026 stattgefunden.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz hat mit Beschluss vom \_\_\_\_2026 den Entwurf des einfachen vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdehaltung" in der Fassung vom \_\_\_\_2026 gebilligt und beschlossen diesen auszulegen.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_2026 bis einschließlich \_\_\_\_2026 öffentlich ausgelegt.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz hat mit Beschluss vom \_\_\_\_2026 den einfachen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung" mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_2026 festgestellt und als Satzung beschlossen.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am \_\_\_\_2026. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und §§ 214 und 215 BauGB und auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes wird hingewiesen. Mit der Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg vom \_\_\_\_2026 ist der "einfache vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdehaltung" in der Fassung vom \_\_\_\_2026 in Kraft getreten.

Markt Kipfenberg, \_\_\_\_2026  
.....  
Wagner, 1. Bürgermeister

Eichstätt, 06.05.2026

ARCHITEKTURBÜRO BÖHM  
Architekten PartG mbB  
Am Weinberg 21, 85072 Eichstätt  
Telefon: 08421 / 90 767-0  
Mail: architekturbuero.boehm@t-online.de  
www.architekturbuero-boehm.de

EINFACHER VORHABENBEZOGENER  
BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET  
PFERDEHALTUNG" MARKTGEMEINDE  
KIPFENBERG ORTSTEIL BIBERG